

Schulgeschichtliches aus den Ratsprotokollen der Stadt Zug [Schluss]

Autor(en): **Aschwanden, A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **1 (1894)**

Heft 22

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-536906>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

des Geistes die beste Hilfe gefunden. Findlay erklärt ausdrücklich, daß er in den folgenden Worten nicht nur eine Erziehungstheorie skizziere, sondern eine Thatsache darlege, die sich in vielen hundert englischen Schulen erwiesen habe. Er schreibt also: „Die Schüler gewöhnen sich beim Spiel an schnelle Entscheidung, schnelles Gehorchen und Regieren. Sie entwickeln Mut angesichts einer körperlichen Gefahr; sie tragen mit Geduld viel Unbehagen; sie lernen als Kameraden sich selbst verleugnen, um mit ihren Mitmenschen dasselbe Ziel zu erreichen. Nicht ein Mal, sondern immer wieder habe ich Knaben, die sich schlaff und selbstsüchtig zeigten, durch ein drei bis vier Jahre fortgesetztes reges Spielen in kräftige und edel denkende Jünglinge verwandelt gesehen. Ich übertreibe nicht, wenn ich behaupte, daß die reiche Jugend der großen englischen Städte bald zu Grunde gehen würde, wenn sie sich nicht während der Schulzeit mit körperlichen, geistregenden Übungen abgegeben hätte.“

Mag auch der Herr Professor bei dieser Schilderung seinen Pinsel etwas tief in die Rosenfarbe getaucht haben, sicher ist, daß unsere schablonenhafte, den Geist oft herzlich wenig anregende Schulturnerei nichts an Popularität einbüßen würde, wenn man sie auch mit unsern Nationalspielen etwas durchgeistigen würde. (fa)

Schulgeschichtliches aus den Ratsprotokollen der Stadt Zug.

(Von A. Achwanden, Lehrer, Zug.)

(Schluß.)

1717, Okt. 16. Wegen besser bestättigung der Schul-Gesetz- und Ordnungen Solle Rumpftigen Mitwuchen ein Eigenen Rahtß Tag gehalten werden, darbei Alle Schulherren Erscheinen Sollen. — Es wurden nämlich verschiedene Klagen wegen den Schulen vor den Stadtrath gebracht. Dieser ernannte sodann einige Inspektoren, die den Gründen der herrschenden Übelstände nachforschen sollten. Diese Visitatoren lösten, wie es scheirt, gewissenhaft ihren Auftrag und übergaben dem Rat über vier Lehrer: Moos, Hediger, Stocklin, Fridli, und eine Lehrerin: Margaritha Schell folgenden Bericht: „Der eine Lehrer zeige sich saumselig und warte andern Geschäften ab, — der andere wende wenig Fleiß an und lasse sich das Wirtshaus beim Hirschen besser rekommandirt sein, als die Schule, — der Dritte sei ziemlich unfleißig und nachlässig und der vierte gebe zu wenig Acht auf seine Schüler, weil er zu viel ins Weinglas gucke.“ Über Lehrerin Schell relatirten die Inspektoren: „Sie hätten gesehen, daß dieselbe zum höchsten Schaden und wider das jüngste Verbot sich erfrehe, Knaben neben den Mädchen im Lesen und Schreiben zu

instruiren.“ Auf solche unerfreuliche Berichte hin ließ der Rath die Lehrerschaft den 20. Okt. vor sich kommen und beschloß eine Revision des Schulwesens.

1717, Okt. 20. Aus der an die Lehrerschaft gerichteten Rede berichtet das Protokoll: Nicht das Schwerth, nicht alle Gewehr undt waffen Erhalten allein eine Republic. sunder guote gsatz und Ordnung, dan gleichwie die jeell in Einem Menschen denselben Lebhaft macht, also auch guote gsatz undt Ordnung Eine Republic Lebent macht undt in guoß standt Erhalten; Mß haben hiermit Meyne gnädige Herren als Sorgfältige Vätteren nicht allein der unser Lobseligen Angedenkthens Vorfahren Gemachte Schul-gsatz de anno 1693 Zue bestätigten, sunder amnoch einige andre Regel bey Zue setzen höchst nothwendig erachtet, so in die Schul Ordnung Eingesezt Ist. Der Joh. Antoni Moos aber, welcher biß dahin die Rudiment undt Gramaticam Dociert, solle anjeko vor Ein Jahr die Klein undt großen Syntax docieren. Der Joh. Jakob Hedinger aber diß Jahr die Rudiment undt Gramaticam, wie auch daß ein Jeder praeceptor Solle Keine andre Knaben in seiner Schul gedulden, alß welche darin gehören, undt Solle Eß gänglichen bei der Schul-Ordnung undt anjeko durch die Herren Schul-Visitatores erneüwereten puncten verbleiben undt abgehalten werden.

Die Jenigen puncten, welche die Schul-Visitatores zue der Schul-Ordnung de anno 1693 beygesezt, Sindt einhellig ratificiert worden, wie auch erkennet, daß die partisten fleisig bey dem gsang Sich einfinden, und sowohl daß figural-als Choral-gsang Erlehren, auch Keine ohne Erhabliche ursach außbleiben solle, widrigenfalls vom Rappell-Meister derentwegen Klegten Ein-Kommen wurden, sie ihres Dienst amoviert werden Solten. M. g. Herren haben für die Praemia auß zu theillen 18 Gulden Vätterlich bewilliget. Margaritha Schell aber solle fürderhin garr Rhein Knaben mehr informieren, widrigenfalls selbige nicht allein mitt harter Geldt- sunderheitlichen auch mitt der Thurn-straffe ungnädiglich angesehen werde.

Diese Androhung scheint jedoch nicht viel gefruchtet zu haben; den am 16. Sept. 1719 ergieng ein weitere Rathbeschuß: „Margaritha Schell soll bey ober-Rheitlicher straff die Knaben quittieren undt Rheinen in ihre Schul aufnehmen.“

Aber die Greth muß auch „Haar an den Zähnen“ gehabt haben, sonst wäre den 30. Okt. 1722 nicht ein fernerer Beschuß erfolgt: „Margaritha Schell, so Buoben undt Meitli under eynander sezet nnd instruieret, soll auff Anhalten deß Herren Dekan Karl Jos. Moos Rheine Knaben mehr lehren, widrigenfalls selbiger die ganze schul soll abgeschlagen seyn.“ Von da an vernehmen wir von dieser Greth Schell nichts mehr, als daß sie 1740 den 20. Sept. im 68. Altersjahre gestorben ist.

1717, Dez. 4. Auf ein kommen klag sowohl von Rappell-Meyster stocklin als anderen mehr, wie die Partisten sich trugig gegen Ihme aufführen, daß Gesang liederlich beswochen, Ist Ober Keitlicher befelch ertheilt worden, daß Partisten Sich so wohl in- Miß außert dem Chor bescheidenlich auff führen, dem Rappell-Meyster Seinem befelch gehorsamben Sollen, wo nitt, werden Meine gnädig Herren den Ersten ungehorsamben außschließen.

1718, Aug. 13. Herr Karl Jos. Mooß, Schuolpräsekt lazet gebührent vorbringen, waß gestalten Er genötiget Seye wegen Seyner anhaltender unpäßlich Keit Seyn Better Kasz. Dßwald Mooß für Ihme die humanitet Zu Docieren undt deßentwegen M. g. Herren Ihme zu Bewilligen, Bittlich Ersueche. Miß haben Mein gnädig Herren in Ansehung Seiner großen Verdiensten undt gehabter Mühe-waldt, Zu Seynem Respekt undt Abnemmung So großen müß Ihme Solches ein hellig bewilliget, Jedoch ohne fernere Konsequenz undt ohne nachtheil Mein gnädig Herren undt Burgeren.

1718, Sept. 3. Schuolpräsekt Karl Jos. Mooß ist mit gutheißen M. g. Herren gesinnet, auff der alten Schuol nebst einer kurzen Ansprach die Prämia auß zu theilen, Ist darüber einhellig erkennet worden, daß Erstlich sowol den Herren Visitatoren als Schuolherren, sonderlich dem Herren Schuolpräsekten Karl Jos. Moos wegen gehabter Mühe-waltung den Schuldigen Dank erstattet werde undt danne die Ansprache vor zu stellen undt zu halten seye.

1718, Okt. 22. Auß Einbringen Herren Schuol Visitatoren, daß die Kinder Theilß nit in die Kinder Lehr gehen, Theilß auch keine Auffmerksamkeit Seye, Ist erkennet, daß eine nünve Verordnung gemacht werde, undt Schuolmeister Franz Jos. Fridlin, Jedoch sole er nit einseitig verurtheilet werden, weilen Er hinlässig in Seinem Ambt, ernstens Solle Zuegesprochen werden, wie danne Er auch durch meine wenige persohn (Stadtschreiber Zurlauben) Ist Entschuldiget worden, So inß Kämpstig mit mehrerem geschehen Solle.

1718, Nov. Auß eingebrachten Klegten, daß Einige Meisterlose Vuoben bey St. Dßwald die Notturfft bey dem eingang auff die Orgeln verrichten; Erkennt: daß die Schuolherren genaue Nachfrag auff solche thuon undt gebührent abstraffen sollen, auch Kämpstig im Raht angezeigt werden.

1718, Dez. 10. Ist erkennet, daß wan man die Krankhe mit dem Viatico versehen Thue, All Zeit 2 Knaben von denen Partisten mit den darzu verordneten fähndlein Vor- undt 2 mit brennendten Kerzen oder Tort-schen nachgehen sollen.